



Qualifikationsprofil, Curriculum und Prüfungsordnung für

**„Qualifizierung von Begleitpersonen und Begleitlehrkräften
zur Anleitung von Schülerinnen und Schülern auf
Wintersporttagen / Wintersportwochen – Snowboard“**



Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	2
1.1	Leitende Grundsätze	2
1.2	Bildungsziel	2
1.3	Domänen.....	2
1.4	Kernkompetenzen.....	3
2	Zielgruppen, Zugangsvoraussetzungen	3
3	Vorpräsenzphase und Präsenz.....	4
4	Kompetenzkatalog	4
4.1	Unterricht- und Bewegungslehre	4
4.2	Ausrüstungs- und Gerätekunde	5
4.3	Sicherheits- und Gefahrenkunde sowie spezielle Erste Hilfe	5
4.4	Rechtliche Grundlagen zur Organisation und Gestaltung von Wintersportveranstaltungen	5
4.5	Methodisch-didaktische Unterrichtsgestaltung	6
5	Prüfungsordnung	6

Das Curriculum wurde entwickelt in einer Arbeitsgruppe des Österreichischen Arbeitskreises Schneesport an Schulen und Hochschulen unter Mitwirkung von:

FI Mag. Gerhard Angerer
Mag. Peter Ankner
FI Mag. Conny Berchtold
Mag. Norbert Meister
FI Mag. Dr. Martin Molecz
FI HR Mag. Wolfgang Oebelsberger



1 Präambel

1.1 Leitende Grundsätze

Die „Ausbildung: Begleitpersonen und Begleitlehrkräften zur Anleitung von Schülerinnen und Schülern auf Wintersporttagen / Wintersportwochen – Snowboard“ beachtet die leitenden Grundsätze gem. § 9 Hochschulgesetz 2005. Sie vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, die Teilnehmer/innen zur schulischen Unterrichtserteilung im alpinen Schilaf und zur Mitwirkung in der Planung, Gestaltung und Durchführung von Wintersportveranstaltungen (Wintersportwochen und Schneesporttage) befähigen.

Zur Erreichung dieses Ziels werden grundsätzlich im Unterricht erfahrene Lehrpersonen eingesetzt, die zumindest über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Snowboard- und Schneesportlehrer/in (vormals Landeslehrer/in) oder als Snowboardinstructor/in verfügen.

Auf Grund der erhöhten Aufmerksamkeit und der Berücksichtigung des Sicherheitsaspekts bei der snowboardspezifischen Ausbildung ist ab jeweils 13 Teilnehmer/innen eine zusätzliche Ausbildungsperson vorzusehen.

1.2 Bildungsziel

Die Ausbildung zielt darauf ab, Teilnehmer/innen mit einer umfassenden snowboardspezifischen Ausbildung in den Bereichen Unterrichts- und Bewegungslehre, Ausrüstungs- und Gerätekunde, Sicherheits- und Gefahrenkunde, spezielle Erste Hilfe, sowie methodisch-praktischer Unterricht zu befähigen, Schüler/innen im Bereich Snowboard fachlich anzuleiten. Weiters erhalten die Teilnehmer/innen Informationen zu rechtlichen Grundlagen sowie Organisation und Gestaltung von Wintersportveranstaltungen. Stark handlungsorientierte Unterrichtsmethoden stehen im Vordergrund. Die Schulung des Eigenkönnens ist in engem Zusammenhang mit den Lehrinhalten des methodisch-didaktischen Unterrichtes vorzunehmen. Unterrichtspraktische Erfahrung, einschließlich methodischer, organisatorischer und gestaltender Fähigkeiten sowie der theoretische Überblick über Kenntnisse und Fertigkeiten ist so zu vermitteln, dass die Teilnehmer/innen befähigt werden, im Rahmen von schulischen Wintersportveranstaltungen Snowboardunterricht zu erteilen und bei der Planung, Gestaltung und Durchführung von Wintersportveranstaltungen mitzuwirken. Hauptkriterium für die Bildungsinhalte ist die Anwendbarkeit in der Praxis unter Berücksichtigung des Sicherheitsaspekts. Die Teilnehmer/innen sollen durch intensive praktische Arbeit handlungsorientierte Prinzipien selbst erfahren und sich ein möglichst breites Methodenrepertoire aneignen. Bewegungsaufzeichnungen (Videoaufnahmen) für Bewegungsanalysen und Bewegungskorrekturen sind vorzusehen.

Die Konkretisierung der Bildungsziele spiegelt sich in einem Kompetenzkatalog (siehe Punkt 4) wider.

1.3 Domänen

Zur Weiterentwicklung der Professionalität der Absolventinnen und Absolventen dieser Ausbildung orientiert sich das Curriculum an den vom BMUKK (Sektion I) in Zusammenarbeit mit internationalen Bildungsexpertinnen/ -experten entwickelten „Domänen der Lehrer/innen Professionalität“.

Die fünf Domänen sind zentrale Themen in der Professionalisierung von Lehrpersonen. Sie sind ein komplexes Bündel von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Haltungen, die die Qualität von Hochschule und Hochschuldidaktik bestimmen. Sie basieren auf der Überlegung, dass Handlungen und Strukturen als aufeinander bezogene Aspekte zu denken und zu berücksichtigen sind. Sie sind Ausdruck eines professionellen Habitus über alle Schultypen hinweg.

Die fünf Domänen pädagogischer Professionalität sind:

- Reflexions- und Diskursfähigkeit – Das Teilen von Wissen und Können: Entwicklung der Fähigkeit, den eigenen Unterricht distanziert zu betrachten und aus der Selbstbeobachtung eine Reflexionsfähigkeit zu entwickeln. Mit Diskursfähigkeit ist Kommunikation mit



Lernenden, Kolleginnen/Kollegen, Vorgesetzten, Erziehungsberechtigten und der Öffentlichkeit gemeint. Diese Domäne wird in den fachbezogenen Arbeitskreisen vermittelt.

- Professionsbewusstsein – Sich als Expertin/Experte wahrnehmen:
Die Lehrperson soll in der Lage sein, auf unterschiedliche pädagogische Anforderungen spezifisch zu reagieren, und sich als Expertin/Experte für Lernprozesse darzustellen. Die fachbezogenen Arbeitskreise sowie der methodisch - praktische Unterricht dienen der Umsetzung dieses Ziels.
- Personal Mastery – Die Kraft individueller Könnerschaft: Die Lehrperson setzt ihr Wissen und ihr Können wirksam und situationsgerecht für sich selbst und andere ein. Schulung der pädagogischen Urteilskraft, Umgang mit Fehlern – Offenheit für Neues. In den methodisch-praktischen Lehrveranstaltungen wird diese Kompetenz vermittelt.
- Kollegialität – Die Produktivität von Kooperation:
Kollegialität ist eine Frage des beruflichen Überlebens. Lehrpersonen schließen sich zu einer Professional Community zusammen, wo praktische und theoretische Fragen des Berufs diskutiert werden. Voraussetzung dafür: Raum, Zeit und Kontinuität. Das sich bildende Netzwerk der Teilnehmer/innen dient dem pädagogischen Austausch auch über die Lehrveranstaltungen hinaus.
- Differenzfähigkeit – Der Umgang mit großen und kleinen Unterschieden:
Heterogenität in Lerngruppen erfordert maßgeschneiderte Lernförderung. Dies erfordert Wissen über die unterschiedlichen Lern-, Kommunikations- und Integrationsfähigkeiten der Lernenden sowie Beobachtungs- und Einfühlungsvermögen. Der gesamte Lehrgang soll unter dem Aspekt dieser Kompetenzaneignung gestaltet sein.

1.4 Kernkompetenzen

Für die Teilnehmer/innen der „Ausbildung: Begleitpersonen und Begleitlehrkräften zur Anleitung von Schülerinnen und Schülern auf Wintersporttagen / Wintersportwochen – Snowboard“ steht der Erwerb folgender Kernkompetenzen im Mittelpunkt:

- Sie sind befähigt, eine Schüler/innengruppe im Rahmen einer bewegungserziehlichen Wintersportveranstaltung im „Snowboarden“ anzuleiten, sicher zu führen und zu betreuen.
- Sie kennen die Grundlagen der Unterrichts- und Bewegungslehre.
- Sie besitzen Kenntnisse im Bereich Sicherheits- und Gefahrenkunde und können diese vermitteln.
- Sie haben Grundkenntnisse in den Bereichen Ausrüstungs- und Gerätekunde und können diese altersgemäß vermitteln.
- Sie können erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich des methodisch-praktischen Unterrichts einsetzen.
- Sie können praktische Lerninhalte demonstrieren.
- Sie können spezielle Erste Hilfe anwenden.
- Sie können an der Gestaltung von Wintersportveranstaltungen mitwirken.
- Sie können sich in fachbezogenen Arbeitskreisen austauschen.

2 Zielgruppen, Zugangsvoraussetzungen¹

Zielgruppe: Personen, die als Begleitlehrer/innen oder Begleitpersonen bei schulischen Wintersportveranstaltungen eingesetzt werden.²

Der Nachweis des notwendigen Eigenkönnens (sichere, geländeangepasste Schwünge auf einem mittelsteilen Hang³) ist zu Beginn der Ausbildung zu erbringen.

¹ Ist von der jeweiligen Institution zu adaptieren

² Vgl. Ministerielles Rundschreiben zur Durchführung bewegungserziehlicher Schulveranstaltungen in der jeweils geltenden Fassung.

³ Video als Orientierungshilfe unter: www.oaaks.at



3 Präsenz

Die Präsenzphasen in der „Ausbildung von Begleitpersonen und Begleitlehrkräften zur Anleitung von Schülerinnen und Schülern auf Wintersporttagen / Wintersportwochen – Snowboard“ umfassen als Mindestmaß 53 Unterrichtseinheiten (13 theoretische UE; 36 praktisch/methodische UE; 4 fachspezifische UE/Workshop; zumindest 5 ganze Skitage).

4 Kompetenzkatalog

Der vorliegende Kompetenzkatalog ist als Instrument zur Planung, Gestaltung und Evaluierung der Ausbildung zu verstehen. Er definiert die Kompetenzen in fünf Bereichen und auf jeweils drei Anspruchsniveaus. An Bereichen wird unterschieden zwischen:

1. Unterrichts- und Bewegungslehre
2. Ausrüstungs- und Gerätekunde
3. Sicherheits- und Gefahrenkunde sowie spezielle Erste Hilfe
4. Rechtliche Grundlagen zur Organisation und Gestaltung von Wintersportveranstaltungen
5. Methodisch-didaktische Unterrichtsgestaltung (inklusive Gruppenführung und Betreuung)

Die in den fünf Bereichen angeführten Kompetenzen werden durch drei aufeinander aufbauende Anspruchsniveaus näher konkretisiert:

- (A) Reproduktion: Es wird erwartet, dass ausgewählte Inhalte der angeführten Kompetenz von den Studierenden wiedergegeben werden kann.
- (B) Transfer: Es wird erwartet, dass die angeführte Kompetenz von den Studierenden in unterschiedlichen Bereichen und Situationen angewendet werden kann.
- (C) Interpretation: Es wird erwartet, dass die angeführte Kompetenz von den Studierenden analysiert, reflektiert und bewertet werden kann.

4.1 Unterrichts- und Bewegungslehre

Bildungsziele (Kompetenzen):

Die Teilnehmer/innen können...

- ein methodisches Übungsrepertoire vorrangig im Bereich Grundstufe und Fortbildung wiedergeben. (A)
- den Leistungsstand im Snowboardunterricht in der Grundstufe und Fortbildung bei Schülerinnen/Schülern einschätzen. (C)
- Korrekturkonzepte anwenden. (B)
- die snowboarderische Kompetenz durch Aufgaben und Übungen weiterentwickeln. (C)
- Qualitätskriterien der Bewegungskorrektur bei Videofahrten im Ansatz wiedergeben. (A)
- Unterschiede in den Bewegungsausführungen in Videofahrten beschreiben. (B)
- Grundbegriffe der Snowboard-Fachterminologie erklären und begründen. (A)
- das Bewegungsverhalten anderer mit den korrekten snowboardtechnischen Grundbegriffen beschreiben. (B)
- Bewegungsmuster beim Snowboarden erkennen und mit Theoriemodellen der Bewegungslehre in Verbindung setzen. (C)

Lehrstoff:

- Lehr- und Lernmethoden nach Vorgabe des aktuellen Ausbildungsprogramms des österreichischen Snowboardlehrwegs



- Veranschaulichung biomechanischer Prozesse, Bewegungsanalysen
- Möglichkeiten der Bewältigung hemmender Faktoren (z.B. Angst, unterschiedliches Niveau)
- Lehr- und Lernhilfen
- Unterrichtsplanung, Organisationsformen
- alters- und entwicklungsspezifische Unterrichtszugänge
- Verknüpfungen mit bereits bekannten Bewegungsmustern aus anderen Sportarten

4.2 Ausrüstungs- und Gerätekunde

Bildungsziele (Kompetenzen):

Die Teilnehmer/innen können...

- einen theoretischen Zusammenhang zwischen Baueigenschaften und dem Fahrverhalten eines Snowboards herstellen und begründen. (A)
- die Sportausrüstung im Hinblick auf Funktion und Sicherheit prüfen und beurteilen. (C)
- eine korrekte Bindungseinstellung bei sich selbst und Schüler/innen vornehmen. (C)

Lehrstoff:

- Funktion der verschiedenen Ausrüstungsgegenstände
- Richtige Abstimmung Fahrkönnen - Ausrüstung
- Wartung und Pflege der Ausrüstung

4.3 Sicherheits- und Gefahrenkunde sowie spezielle Erste Hilfe

Bildungsziele (Kompetenzen):

Die Teilnehmer/innen können...

- Gefahrenquellen erkennen und die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen setzen. (C)
- bei Schülerinnen und Schülern das Risikobewusstsein für Aktivitäten im alpinen Bereich entwickeln. (C)
- Verletzungen erkennen, beurteilen und erstversorgen. (B)
- lebensrettende Sofortmaßnahmen wie Atemspende und Herzmassage durchführen. (B)

Lehrstoff:

- Subjektive und objektive Gefahren beim Snowboarden einschätzen und sicherheitsorientiert reagieren
- Schulung des Erkennens von Gefahren und Verhütungsmaßnahmen
- Pistenregeln, Benutzung von Aufstiegshilfen, sicherer Organisationsrahmen beim Snowboardunterricht, Gruppenführung
- Gefahren abseits der Piste, Möglichkeiten der Vermittlung eines entsprechenden Risikobewusstseins (u.a. Lawinenkunde Basisinformation)
- Sportartspezifische Verletzungen, Versorgung unter den Voraussetzungen des Übungsbetriebes auf Schulsportwochen, lebensrettende Sofortmaßnahmen wie Atemspende und Herzmassage

4.4 Rechtliche Grundlagen zur Organisation und Gestaltung von Wintersportveranstaltungen

Bildungsziele (Kompetenzen):

Die Teilnehmer/innen...

- können die Pistenregeln im praktischen Unterricht anwenden und vermitteln. (B)
- können die Aufsichtspflicht über ihre Schüler/innen unter dem Aspekt der erhöhten Sorgfalt wahrnehmen. (B)
- kennen die rechtlichen Grundlagen (Strafrecht, Zivilrecht, Schul- und Dienstrecht) zur Ausübung der Tätigkeit als Begleitlehrer/in bzw. Begleitperson. (A)



- kennen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung auf Wintersportwochen. (A)

Lehrstoff:

- Rechtliche Grundlagen für die Durchführung von Schulveranstaltungen
- Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung für alle Altersstufen unter dem Aspekt der Regeneration (Spiele, gruppendynamische Prozesse,...)
- Modelle der fächerübergreifenden Vorbereitung von Schüler/innengruppen auf schulischen Wintersportveranstaltungen

4.5 Methodisch-didaktische Unterrichtsgestaltung

Bildungsziele (Kompetenzen):

Die Teilnehmer/innen können...

- unterschiedliche Aufwärm- und Dehnprogramme durchführen, die auf die Anforderungen des Snowboardens abgestimmt sind. (B)
- Übungen der Grundstufe und Fortbildung mit den wesentlichen Bewegungsmerkmalen demonstrieren. (C)
- einen adäquaten Ordnungsrahmen für Übungen der Grundstufe und Fortbildung herstellen. (B)
- einen snowboardspezifischen Übungsbetrieb für Kinder- und Jugendliche selbständig aufbauen und adaptieren. (C)
- das Snowboardkönnen der Schüler/innen ebenso wie das persönliche Eigenkönnen beurteilen und daraus situationsbezogene Konsequenzen und Maßnahmen ableiten. (C)
- verschiedene Könnens- und Altersgruppen in unterschiedlichen Umgebungssituationen führen. (C)

Lehrstoff:

- Vermittlung des nötigen Eigenkönnens zur sachgerechten Demonstration spezieller Bewegungsabläufe
- Praktische Anwendung verschiedener Lehr- und Lernmethoden
- Aufzeigen verschiedener Lernphasen
- Bewegungsanalysen, Fehlerkorrektur, Lehrauftritte
- Spielerische Übungsformen, Übungen in der Gruppe, Wettkampfformen, Springen, Spiel und Spaß auf der Piste
- Anwendung von Lehr- und Lernhilfen
- Organisationsformen, Ordnungsrahmen
- Pisten- und Geländeeinschätzung, Risikoeinschätzung, richtige Geländewahl
- Anwendung der Pistenregeln
- Bewältigung hemmender Faktoren (Angst, unterschiedliches Niveau, automatisierte Fehler,...)

5 Prüfungsordnung⁴

Die Prüfungsordnung entspricht den Vorgaben der jeweiligen Ausbildungseinrichtung. Vorzusehen ist jedenfalls eine theoretische, eine praktische und eine praktisch-methodische Aufgabenstellung.

⁴ Die Prüfungsmodalitäten sind von der jeweiligen Ausbildungseinrichtung hinsichtlich der dort geltenden Prüfungsbestimmungen anzupassen.